

Prüfkennzeichen:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Stadtratswahl am 8. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter **Nr. 5.4.1** von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben, unter **Nr. 6.6.1** von den am Montag anwesenden Mitgliedern.

1. Wahlvorstand

Zur Stadtratswahl waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer/Beisitzerin
6.			als Beisitzer/Beisitzerin
7.			als Beisitzer/Beisitzerin
8.			als Beisitzer/Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften – Anschlag der Wahlbekanntmachung, des Muster-Stimmzettels und des Hinweises auf den Erfassungsplatz

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte die Mitglieder über ihre Aufgaben. Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraumes waren ein Abdruck der Wahlbekanntmachung, ein Muster des Stimmzettels und der Hinweis auf den Erfassungsplatz für Montag, 9. März 2026, angeschlagen.

2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die neben dem Tisch des Wahlvorstands stehende gelbe Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befand und leer war. Die Urne wurde mit einem Aufkleber „Stadtratswahl“ versehen. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen, mit einer der beiliegenden selbstklebenden Marken „Wahlamt, Dienstsiegel, Stadt Nürnberg“ versiegelt und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Tische mit Sichtblenden hergerichtet. Der Wahlvorstand konnte die Tische mit den Sichtblenden stets überblicken.

2.4 Beginn und Schluss der Abstimmung

Die Abstimmung begann um _____ Uhr. Um _____ Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis die anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für beendet. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

2.5 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- ☐ **2.5.1:** Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- ☐ **2.5.2:** Nur nach Anruf bzw. Mitteilung durch Boten des Wahlamts: Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in den Spalten der Stimmabgabevermerke „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung an der vorgesehenen Stelle.
- ☐ **2.5.3:** Nur nach Anruf bzw. Mitteilung durch Boten des Wahlamts: Am Wahltag wurden von der Stadt noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.5.2.

2.6 Optional: Nur bei Aufnahme eines abgebenden Stimmbezirks

- ☐ Von einem **Briefwahlvorstand** wurden **weniger als 50 Wahlbriefe** zugelassen und die Wahlurne wurde daher an diesen Wahlvorstand übergeben.
- ☐ In einem anderen Urnen-Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung teil** und die Wahlurne samt Unterlagen (siehe 2.7) jenes anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

2.7 Optional: Nur bei Abgabe an einen aufnehmenden Stimmbezirk

- ☐ In **diesem** Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung teil**. Das Ergebnis wurde fortan ermittelt von dem von der Gemeinde bestimmten
- ☐ Urnen-Wahlvorstand Nummer _____ oder
- ☐ Brief-Wahlvorstand Nummer _____.

Im Fall von 2.7: Zahl der ...

- Stimmberechtigten ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis: _____
- Stimmberechtigten mit Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken auf den eingeommenen Wahlscheinen: _____

Die verschlossene Wahlurne mit den darin eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimmabgabevermerken, die eingenommenen Wahlscheine sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung (siehe Infoblatt für Stimmbezirke mit weniger als 50 Wählenden) übergeben. Die Nrn. 3 und 4 der Niederschrift wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 Vorbereitung

Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses der Stadtratswahl wurde **nach** Schluss der Ermittlung des Ergebnisses der **Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** unter Leitung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers bzw. deren Stellvertretung vorgenommen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher öffnete zunächst die Wahlurne der Stadtratswahl, entnahm daraus die Stimmzettel und überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die *Zahl der Stimmberechtigten* in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A** (=A1 + A2) dieser Wahl Niederschrift, **bevor** das Wählerverzeichnis mit der Überbringertasche der Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeisters abgegeben wurde.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählt zunächst die *Wählerinnen und Wähler*

	Wähler	Kennbuchstabe
a) anhand der Stimmabgabevermerke in Spalte 3 (SRW) im Wählerverzeichnis		= B 1
b) anhand der eingenommenen Wahlscheine mit Stimmabgabevermerk für die Stadtratswahl		= B 2
c) (a + b) insgesamt		= B

Wichtig: Diese Angaben müssen eingetragen werden, **bevor** das Wählerverzeichnis mit der Überbringertasche der Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeisters abgegeben wurde.

3.3.2 Anschließend wurden die *Stimmzettel* gezählt.

Die Zählung der Stimmzettel betrug:

(=Wähler **B**)

3.3.3 Kontrolle

Die Gesamtzahl der *Wählerinnen und Wähler* Nr. 3.3.1 c) stimmte mit der Zahl der *Stimmzettel* unter Nr. 3.3.2

- ☐ überein
☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.4 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler (siehe 3.3.2) in den Abschnitt 4.2 Kennbuchstaben **B 1**, **B 2** und **B** dieser Niederschrift.

3.4 Sortierung der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt abgelegt:

a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur **e i n Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet** wurde (nur Kopfleistenkreuze), geordnet nach Wahlvorschlägen,

b) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die **innerhalb** nur **e i n e s Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet** wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen,

c) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen **verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet** wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz),

d) **nicht gekennzeichnete** (leere) Stimmzettel und

e) gekennzeichnete Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

3.5 Behandlung der nicht gekennzeichneten (leeren) Stimmzettel

(Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln, sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist und legte sie auf einen gesonderten Stapel für ungültige Stimmzettel.

3.6 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben

(Stapel gemäß 3.4 Buchst. e)

3.6.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Stimmzettels und den Beschluss, ob gültige Kennzeichnungen zu Bewerbern und/oder Wahlvorschlägen vorlagen, vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift bei gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses unter Zuhilfenahme eines Beschluss-Aufklebers oder alternativ als formlose Notiz.

3.6.2 Die aus Schritt 3.6.1 für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden daraufhin gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß 3.4 Buchst. **a**), **b**) oder **c**) gelegt.

3.6.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß 3.4 Buchst. d) gelegt.

3.7 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten **Stimmzettel** und die durch Beschluss für ungültig erklärten **Stimmzettel**. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt.

⇒ Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wurde in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe **C** in **Spalte 5** eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6.3) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben. Diese Stimmzettel müssen gesondert **entweder** der Wahlurne der Stadtratswahl (**veränderte** Stimmzettel) **oder** der Überbringertasche (**unveränderte** Stimmzettel) beigelegt werden (siehe 5.5).

3.8 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur e i n Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde

(Stapel gemäß 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die **Stimmzettel**, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert angenommen wurde. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen sortiert waren.

⇒ Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe **D01 usw.** jeweils in **Spalte 1** eingetragen und die Summe der Wahlvorschläge darüber in der Zeile **insgesamt** vermerkt.

Die durch **Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel** (Nr. 3.6.2) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben. Die so verwahrten Stimmzettel müssen gemäß Nr. 5.5.5 gesondert der **Überbringertasche** beigelegt werden.

3.9 Behandlung der Stimmzettel, die innerhalb nur e i n e s Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden

(Stapel gemäß 3.4 Buchst. b)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die **Stimmzettel**, die innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen sortiert waren.

⇒ Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe **D01 usw.** jeweils in **Spalte 2** eingetragen und die Summe der Wahlvorschläge darüber in der Zeile **insgesamt** vermerkt.

Die durch **Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel** (Nr. 3.6.2) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben. Die so verwahrten Stimmzettel müssen gemäß Nr. 5.5.4 der **Wahlurne der Stadtratswahl** beigelegt werden.

3.10 Behandlung der Stimmzettel, auf denen v e r s c h i e d e n e Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden

(Stapel gemäß 3.4 Buchst. c)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die **Stimmzettel**, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt.

⇒ Das Ergebnis wurde in Abschnitt 4.3 in **Spalte 3** in der Zeile **insgesamt** eingetragen.

Die durch **Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel** (Nr. 3.6.2) wurden anschließend einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben. Die so verwahrten Stimmzettel müssen gemäß Nr. 5.5.4 der **Wahlurne der Stadtratswahl** beigelegt werden.

3.11 Kontrolle

Die Gesamtzahl der abgegebenen g ü l t i g e n Stimmzettel sowie der u n g ü l t i g e n Stimmzettel
– Abschnitt 4 (insgesamt) - Spalten 1 + 2 + 3 + 5 = 6) – stimmt mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler B

- ☐ überein.
- ☐ aus folgenden Gründen nicht überein:
-
-

3.12 Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als Zwischenergebnis des Stimmbezirks festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher im Auszählungsraum mündlich bekanntgegeben.

3.13 Schnellmeldung

Für die Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck übertragen und **sofort telefonisch** dem Wahlamt gemeldet (Tel.-Nr.: 09 11 / 2 31-39 80).

An diesem Punkt der Auszählung wurde das Auszählungsgeschäft bis zum Montagmorgen unterbrochen und nur noch die untenstehenden (Nrn. 5.1 bis 5.6) Abschlussarbeiten vorgenommen.

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuch- stabe	Bezeichnung	Anzahl
--------------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)

A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)	
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Aufkleber Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) laut Aufkleber Wählerverzeichnis	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.3)

B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	

4.3 STIMMZETTEL (s. 3.4 bis 3.10)

Wahlvorschlag			Anzahl der gültigen Stimmzettel				ungültige	insgesamt
			unverändert gekenn- zeichnet	Innerhalb eines Wahl- vorschlags verändert (kumuliert)	zwischen verschiedenen Wahl- vorschlägen verändert (panaschiert)	gültig insgesamt	(auch leere) Stimmzettel	abgegebene Stimmzettel (= Zahl der Wählerinnen und Wähler B)
			Spalte 1 ▼	Spalte 2 ▼	Spalte 3 ▼	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
insgesamt								
D01	01	CSU						
D02	02	FREIE WÄHLER						
D03	03	AfD						
D04	04	Grüne						
D05	05	SPD						
D06	06	Die Linke						
D07	07	ÖDP						
D08	08	FDP						
D09	09	politbande						
D10	10	LINKE LISTE Nürnberg						
D11	11	Die Guten						
D12	14	Tierschutzpartei						
D13	15	PIRATEN & Humanisten e. V.						
D14	16	TSP						
D15	17	Volt						

5. Abschlussarbeiten am Wahlsonntag

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Während der Abstimmungshandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählern, Verletzungen des Wahlheimnisses, Unterbrechung der Ergebnisfeststellung ...), wurden formlose Niederschriften angefertigt und als Anlage beigelegt.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Abstimmungszwischenergebnisses waren immer die **Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder jeweils deren Stellvertretung sowie mindestens eine Beisitzerin oder ein Beisitzer** anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Zwischenergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Wahlvorsteher(in)	Die übrigen Beisitzer(innen)
_____	1. _____
2. Stellvertretende(r) Wahlvorsteher(in)	2. _____
_____	3. _____
3. Schriftführer(in)	4. _____
_____	5. _____
4. Stellvertretende(r) Schriftführer(in)	6. _____
_____	7. _____

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Der Wahlvorstand verpackte die folgenden Unterlagen als separate Pakete in die Wahlurne der Stadtratswahl:

5.5.1 Die **unbenutzten Stimmzettel**, die tagsüber nicht ausgegeben wurden, in die beiliegenden Plastiksäcke.

5.5.2 Ein Paket mit den **nicht beschlussmäßig** behandelten **unveränderten** Stimmzetteln sortiert nach Wahlvorschlägen (*Stimmzettel gemäß 3.4 Stapel a*); ohne beschlussmäßig behandelte Stimmzettel gemäß 3.6.2; in Packpapier verpackt, beschriftet und mit Siegelmarke (Wahlamt, Dienstsiegel, Stadt Nürnberg) versiegelt

5.5.3 Eventuell ein Paket mit **leer** abgegebenen Stimmzetteln (*Stimmzettel gemäß 3.4 Stapel d*); in Packpapier verpackt, beschriftet und mit Siegelmarke (Wahlamt, Dienstsiegel, Stadt Nürnberg) versiegelt

5.5.4 Ein Paket der **nicht beschlussmäßig und - sofern vorhanden - beschlussmäßig** behandelten **veränderten** (kumulierten und panaschierten) Stimmzettel (*Stimmzettel gemäß 3.4 Stapel b und c*) mit beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln gemäß 3.6.2 - für die Montagserfassung; bei kumulierten Stimmzetteln gemäß 3.9 nach Wahlvorschlägen sortiert

5.5.5 Der Wahlvorstand verpackte die folgenden Unterlagen in die Überbringertasche:

- Wahlniederschrift
- Schnellmeldungsformular
- evtl. **schlussmäßig** behandelte **unveränderte (= nur ein Kopfleistenkreuz)** Stimmzettel, mit Büroklammern geheftet oder mit Gummiringen verbunden)

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

- Die **Überbringertasche** wurde auf die gemäß Nr. 5.5.1 – 5.5.4 verpackten Stimmzettelpakete in die Wahlurne eingelegt.
- Die Wahlurne wurde mit einer Siegelmarke **versiegelt**.
- Die **Wahlurne** mit der **Überbringertasche** für die **Stadtratswahl** sowie das **restliche Material** wurden der Ausgabestelle vom Morgen (Hausmeister, Hausverwalter, o.ä.) übergeben; zusammen mit der Wahlurne der **Oberbürgermeisterwahl**.

6. Auszählen der Bewerberstimmen aus den „veränderten“ Stimmzetteln

6.1 Zusammentreten am Montag

Zum Auswerten der Bewerberstimmen waren am Montag vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteher/in
2.			als Schriftführer/in
3.			als Beisitzer/in
4.			als Beisitzer/in

6.2 Abholung der Unterlagen

Zwei der vorstehenden **Mitglieder** des Wahlvorstands, darunter die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, erschienen am Montag Morgen bis 9 Uhr bei der Rückgabestelle vom Vortag und entnahmen der Urne „Stadtratswahl“ das **versiegelte Paket mit den veränderten Stimmzetteln** (kumuliert und panaschiert) sowie die **Überbringertasche** mit Inhalt. Von dort aus begaben sie sich mit den Unterlagen an den Erfassungsplatz im

(Amt, Adresse, Zimmer-Nr.)

6.3 Beginn der Erfassung: _____ Uhr _____ Minuten

6.4 Eingabe der veränderten Stimmzettel

Nachdem **alle Mitglieder** am Erfassungsplatz anwesend waren, wurde das Siegel des Pakets mit den veränderten Stimmzetteln gebrochen.

- Erst wurde der **Abschnitt 4 dieser Niederschrift** erfasst.
- Danach wurde mit der **Erfassung der kumulierten Stimmzettel** begonnen.
- Von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertretung wurden dabei die Stimmen dieser Stimmzettel einzeln verlesen und von einer Beisitzerin oder einem Beisitzer unter Aufsicht der weiteren Mitglieder erfasst.
- Mit den **panaschierten Stimmzetteln** wurde danach genauso verfahren.
- Abschließend wurde der Endabschluss am PC durchgeführt.

6.5 Datenspeicherung, Ausdruck der Listen

Nach erfolgtem Endabschluss am PC wurden die Dokumente „**4. Abstimmungsergebnis**“ und die „**digitale Zählliste**“ **ausgedruckt**. Die Zähllisten wurden von den Mitgliedern des Wahlvorstands am Montag unterschrieben und sowohl das „4. Abstimmungsergebnis“ als auch die „digitale Zählliste“ der Niederschrift als Anlagen beigefügt. Damit war das Ergebnis gemäß Anlagen festgestellt.

6.6 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

6.6.1 Vorstehende Niederschrift über die Erfassung am Montag wurde von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands (nach 6.1) durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteher(in)

Schriftführer(in)

Alle Beisitzer(innen)

6.6.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name	_____	Grund	_____
Name	_____	Grund	_____
Name	_____	Grund	_____
Name	_____	Grund	_____

6.7 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

- Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte der Wahlvorstand die nicht beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (sortiert nach laufender Nummer). Für den Transport nutzen Sie bitte die stabilen Plastiksäcke, die Sie in Ihrer Urne finden.
- Die **beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** wurden ausgesondert und mit in die Überbringertasche eingelegt.

6.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Anschließend wurde die

- **Überbringertasche inkl. Inhalt** (siehe Aufkleber auf der Überbringertasche) sowie
- das **Paket mit den Stimmzetteln** im Plastikbeutel zum **Wahlamt, Unschlittplatz 7a**, gebracht.